

## **DaZ im Kontext sozialer Integration in den deutschsprachigen Ländern: Berufliche Aus- und Weiterbildung im Fokus**

**Mi-Cha Flubacher** (Universität Wien, AT) & **Rudolf de Cillia** (Universität Wien, AT)  
in Zusammenarbeit mit

**Andrea Daase** (Universität Bielefeld, DE), **Verena Debiasi** (Sprachenzentrum Bozen, IT), **Silvia Demmig** (PH Linz, AT), **Rolf Erdmeier** (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionalstelle Bielefeld, DE), **Christian Kloyber** (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung, AT), **Liana Konstantinidou** (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, CH), **Rosa-Maria Rizzo** (machbar, CH), **Myriam Schleiss** (Staatssekretariat für Migration, CH) und **Sabine Schmölder-Eibinger** (Universität Graz, AT)

Die Erstellung eines Berichts zu diesem Themenbereich war aus mehreren Gründen sehr schwierig. Einerseits, weil es nicht leicht war, mitarbeitende Kontaktpersonen aus den einzelnen Ländern zu finden, insbesondere von offiziellen staatlichen Stellen. So war das BAMF zunächst nicht bereit, sich an der SIG zu beteiligen. Schließlich konnte Rolf Erdmeier von der Regionalstelle Bielefeld gewonnen werden. Auch in Österreich war es schwierig, Kontaktpersonen zu finden, weil die meisten für diese SIG kompetenten Personen schon in anderen SIGs engagiert waren, und eine zentrale Auskunftsperson, die zugesagt hatte, sich kurzfristig aus gesundheitlichen Gründen zurückgezogen hat. Und vom Europarat – der Gruppe LIAM – konnte auch niemand gewonnen werden. Die Tatsache, dass es so schwierig war, kompetente Personen für die Mitarbeit zu gewinnen, ist wohl auch Ausdruck dessen, dass es sich hier immer noch um einen blinden Fleck in der Bildungssprachenpolitik handelt. Eine Reise nach Fribourg wiederum scheitert z.T. an den Kosten – vor Ort werden (nur) wenige anwesend sein. Des Weiteren hat sich die Situation im Feld, das ohnehin schwer überschaubar und von relativ kurzfristigem politischem, ja auch legistischem Aktionismus gekennzeichnet ist, durch die Fluchtbewegungen der Jahre 2015/2016 deutlich geändert und hat sich ein zusätzlicher neuer Fokus ergeben. Schließlich muss man, um DaZ im Kontext beruflicher Aus- und Weiterbildung verorten zu können, zunächst die gesetzlichen Bedingungen und Anforderungen an unterschiedliche Kategorien von Zuwandernden und Zugewanderten die Staatsprachenkenntnisse betreffend thematisieren. Bei der Bestandsaufnahme steht daher zunächst dieser Aspekt im Vordergrund. Die Erstellung eines umfassenden Berichts zu diesem Thema würde im Übrigen ein eigenes Forschungsprojekt erfordern. Der vorliegende Bericht kann lediglich den Informations- und Kenntnisstand der Beiträger\*innen zu diesem SIG wiedergeben.

# 1 Bestandsaufnahme

## 1.1 Deutschland (Rolf Erdmeier, Andrea Daase, Sylvia Demmig)<sup>1</sup>

### Migrantinnen und Migranten

Grundlage der Deutschförderung<sup>2</sup> für Migrant\*innen sind seit 2005 die sogenannten Integrationskurse (finanziert über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF], unterstellt dem Bundesministerium des Innern). Lange Zeit waren Deutschförderung (d.h. Deutschkurse) und Arbeitsmarktaktivierung größtenteils nacheinander angelegt (Deutschförderung bis die Teilnahme an Regelangeboten zur Arbeitsmarktqualifizierung möglich ist); heute findet die Deutschförderung zunehmend in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit mit Arbeitsmarktaktivierung statt.<sup>3</sup>

Seit 1.1.2005 gibt es ein **bundesweit einheitliches Konzept zur Deutschförderung** durch das Zuwanderungsgesetz. Deutschförderung wird zu großen Teilen durch den Bund – seit 2005 bis B1, seit 2016 bis hin zum Niveau C2 – verantwortet und gefördert. Daneben gibt es noch von Ländern, Kommunen, Kirchen und anderen Institutionen geförderte Programme (vor allem für Geflüchtete, die nicht unter die Bundesförderung fallen), und Qualifizierungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit, die auch Deutschförderanteile enthalten (z.B. Förderzentrum für Geflüchtete).

**Integrationskurse** gibt es für neu nach Deutschland zuziehende Drittstaatler\*innen, Spätaussiedler\*innen, EU-Bürger\*innen im Rahmen der Freizügigkeit und, unter bestimmten Bedingungen, für Geflüchtete. Deutsch ist Teil des Integrationskurses, der i.a. 600 Stunden, in den speziellen Kursen bis zu 1200 Stunden, im Intensivkurs 400 Stunden dauert, mit dem Ziel B1 des GER, umgesetzt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF, dezentrale Struktur mit Regionalstellen in allen Bundesländern). Den Abschluss stellt die Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) dar. Im Anschluss findet der Orientierungskurs statt (100 UE, deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur, Rechte und Pflichten in Deutschland, Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft, Werte, die in Deutschland wichtig sind), mit dem Abschlusstest „Leben in Deutschland“. 2017 stehen ca. 600 Mio. EUR für die Integrationskurse im Haushalt des BAMF zur Verfügung.

2007-2013 wurde das **ESF-BAMF-Programm** (ESF: Europäischer Sozialfonds) entwickelt, wo anschließend an den Integrationskurs berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt und mit betrieblichen Praktika und Berufsorientierung verbunden werden. Das Programm läuft 2017 sukzessive aus und wird durch das **Programm nationale berufsbezogene Deutschförderung** (Berufssprachkurse) ersetzt, welches per 01.07.2016 mit gesetzlicher Grundlage im Aufenthaltsgesetz eingeführt wurde, zuständig ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das BAMF ist mit der Umsetzung beauftragt. Erste Maßnahmen laufen seit Herbst 2016. Die Förderung knüpft an den Integrationskurs an, die Struktur ist

---

<sup>1</sup> Nur für Deutschland haben wir einigermaßen vollständige Informationen.

<sup>2</sup> Wir sehen von der Verwendung des Begriffs „Sprachförderung“ ab, weil er impliziert, dass die betroffenen Personen über keinerlei sprachliche Kompetenzen verfügen und reden—ausser im Kontext der mehrsprachigen Schweiz—darum explizit von Deutschförderung, wenn dies gemeint ist und genereller von Sprachkursen, wenn die Zielsprache auch eine andere sein kann.

<sup>3</sup> Es gab auch schon vor 2009 (Einführung der ESF-BAMF-Kurse) und sogar vor 2005 (Einführung Integrationskurse) Angebote, die Deutschförderung und Arbeitsmarktaktivierung verbunden haben. Diese wurden über den ESF-Fonds und z.T. auch über das SGB II finanziert.

modular aufgebaut: drei Basismodule, die je 300 UE von B1 auf B2, B2 auf C1, und C1 auf C2 führen – alle Basismodule schließen mit einer Zertifikatsprüfung ab. Daneben sind verschiedene Spezialmodule vorgesehen. z.B. zur Förderung von Personen, die sich im Anerkennungsverfahren befinden oder für diejenigen, die bislang das B1-Niveau des DTZ nicht erreicht haben. Die Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch im Programm „**Integration durch Qualifizierung (IQ)**“ konzeptioniert einzelne Module im Rahmen der Anerkennung für reglementierte Berufe im Bereich der akademischen Heil- und Gesundheitsberufe, des Einzelhandels, Gewerblich-Technische Bereiche). Weitere Module bestehen für Pflege, Lehrer\*innen und Erzieher\*innen im Rahmen der Anerkennung, fachspezifische Module gibt es für die Bereiche gewerblich-technisch, Lager-Logistik und Handel. Diese Maßnahmen werden von öffentlichen und privaten Sprachkursträgern durchgeführt, für dieses Programm stehen 2017 200.000 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Insgesamt besteht der Eindruck (gemäß Silvia Demmig), dass für höher qualifizierte und Mangelbereiche (wie Pflegekräfte) mehr getan wird, als für Berufsfelder, die in den deutschsprachigen Ländern als Lehrberufe reglementiert sind, in anderen Ländern jedoch ohne Ausbildung ausgeübt werden können.

### **Geflüchtete**

Die **Schulpflicht** endet in manchen Bundesländern mit dem 16. Lebensjahr, danach müssen Schulen die Jugendlichen nicht mehr aufnehmen. Die Erfahrungen von Personen, die mit unbegleiteten Jugendlichen arbeiten, zeigen, dass es von Ort zu Ort, ja von Fall zu Fall in Deutschland sehr variiert, wie gut die Jugendlichen ins Schul- und Ausbildungssystem integriert werden. Asylsuchende können neuerdings auch vor Abschluss ihres Asylverfahrens an Angeboten zur Deutschförderung teilnehmen, wenn sie eine gute Bleibeperspektive haben, d.h. aus den Herkunftsländern Syrien, Eritrea, Irak, Iran oder Somalia kommen – die anderen sind von der Regelförderung ausgeschlossen. Die Maßnahme **KompAS** (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb, finanziert von der Bundesagentur für Arbeit und damit dem Arbeitsministerium unterstellt) ist für Asylberechtigte und anerkannte Geflüchtete, die zum Rechtskreis SGB II gehören, als auch Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive vorgesehen. Die Förderung über KompAS läuft zeitgleich mit dem Integrationskurs. Die frühzeitige Aktivierung beginnt ab dem Niveau 0 bis A1. Das Angebot **PerjuF** (Perspektiven für jugendliche Flüchtlinge) soll jungen Geflüchteten Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem geben. Die Vermittlung und Erweiterung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen stellt dabei eine Fördereinheit dar. Für jugendliche Geflüchtete gibt es auch zahlreiche **lokale/regionale Angebote** an den Berufskollegs. Z.B. arbeiten in Bielefeld das private **Berufskolleg am Tor 6**, die Öffentlichen Berufskollegs, die Bezirksregierung Detmold, das Amt für Schule der Stadt Bielefeld und die REGE mbH (Tochter der Stadt) in einer inhaltlichen und finanziellen Projektpartnerschaft zusammen, um jungen Geflüchteten Unterstützung und Perspektiven zu bieten. In Hamburg gib es das Schulangebot AvM Dual für Geflüchteten. Es führt direkt zu einem ersten oder mittleren Schulabschluss und bereitet zugleich auf die Arbeitswelt und die Ausbildung in einem Betrieb vor. AvM Dual vereint Deutschförderung, Schulunterricht und betriebliche Praktikumsphasen.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Zur Ergänzung: Baden-Württemberg finanziert eine einjährige Förderung von geflüchteten Asylbewerber\*innen „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge mit keinen oder geringen Sprach- und Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha). Diese Gruppe wurde vorher teilweise von den Berufskollegs mit bedient. Als das zu implodieren drohte, hat das Kultusministerium diese Maßnahme aufgelegt.

## 1.2 Österreich (Christian Kloyber, Silvia Demmig, Sabine Schmörlzer-Eibinger)

Den gesetzlichen Rahmen der Sprachförderung in Deutsch für Neuzuwanderer\*innen steckt die in ihrer letzten Fassung im Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 (FrÄG 2011, BGBl. I Nr. 38/2011, in Kraft seit 1.7. 2011) geforderte „**Integrationsvereinbarung**“ (IV) ab. Sie gilt nur für Zuwandernde aus Drittstaaten, d.h. ca. zwei Drittel der Zuwanderer\*innen nach Österreich werden davon nicht erfasst. Erstere sind zur Erfüllung der IV verpflichtet. Modul 1 (Niveau A2 des GERS) ist innerhalb von zwei Jahren nach Zuwanderung zu absolvieren, Modul 2 (B1) muss innerhalb von fünf Jahren nachgewiesen werden. Wird Modul 2 nicht erfüllt, wird kein Daueraufenthaltstitel erteilt, mit dem wesentliche Rechte und Sozialleistungen verknüpft sind. Der Nachweis für die Deutschkenntnisse wird durch das Bestehen der vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) entwickelten ÖIF-Tests erbracht, oder durch einen anderen „allgemein anerkannten Sprachnachweis“, also z.B. das Österreichische Sprachdiplom.

Die bildungspolitische Situation in Österreich wird durch unterschiedliche Akteure und Fördermaßnahmen bestimmt, die durch unterschiedliche und nur teilweise bzw. mangelhaft abgestimmten Aktionen und Interventionen „koordiniert“ werden: das Bildungsministerium ist, was die Erwachsenenbildung betrifft, nicht in einer führenden Rolle; hier ist der **Österreichische Integrationsfonds (ÖIF)** „Partner“ des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres.<sup>5</sup>

Im Rahmen der österreichischen Erwachsenenbildung regelt derzeit die **Initiative Erwachsenenbildung (IEB)** die finanzielle Förderung auf Grundlage von Qualitätskriterien und Standards für Anbieter von Kursen (Basisbildung, Grundbildung, Alphabetisierung) und sichert die professionelle Qualität der Lehrenden. Die Finanzierung wird über nationale Mittel und Drittmittel (ESF, Bundesministerium für Arbeit und Soziales) von Bund und Ländern gewährleistet. Zielgruppe dieser einem integrativen Zugang verpflichteten Maßnahmen sind *„ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Erstsprache und eventuell vorliegender Schulabschlüsse Personen ab vollendetem 15. Lebensjahr mit grundlegendem Bildungsbedarf in den Bereichen Lernkompetenz, schriftliche und mündliche Kommunikation in der deutschen Sprache, grundlegende Kommunikationskompetenz in einer weiteren Sprache, Rechnen, Informations- und Kommunikationstechnologien“*.

Es bestehen trotzdem für **Erwachsene** zurzeit schlechte Finanzierungsmöglichkeiten. Die berufssprachlichen Maßnahmen werden ausschließlich über ESF-Mittel finanziert, „alles was der ESF nicht zahlt, wird nicht gemacht“. Auch was die Anerkennungsverfahren für Abschlüsse angeht, gibt es eine Lücke zwischen den Versprechungen, die in den Medien gemacht werden, und den tatsächlichen Gegebenheiten (Einschätzung Silvia Demmig).

Rückmeldungen zu konkreten Angeboten liegen uns für die **Steiermark** vor, resp. für die ISOP und Caritas. Angeboten wird dort z.B. eine **Ausbildung** von Migrant\*innen zur Fachsozialbetreuer\*in/Schwerpunkt Altenarbeit und Interkulturelle Beratung von Migrant\*innen zur Integration in den Arbeitsmarkt für die Zielgruppen Migrantinnen, sozial benachteiligte Frauen und Männer unabhängig ihrer ethnischen Herkunft mit Interesse an Höherer Bildung (2. Bildungsweg), Asylwerber\*innen bis 19 Jahre. Als Zugangsbestimmungen für die Teilnahme gelten allerdings: ein rechtlicher Zugang zum

---

<sup>5</sup> <http://www.integrationsfonds.at/zielgruppen/deutschlehrende/>

Arbeitsmarkt muss gegeben sein, Mittlere Berufsausbildung (Lehre, BMS), Pflichtschulabschluss. Finanziert wird das durch AMS und BMB. Ähnlich das Projekt **Quali-Fair** (Gemeinschaftsprojekt von Caritas Graz, BFI-Tirol und Diakonie Flüchtlingsdienst, finanziert über das Bundesministerium für Bildung): Es bietet Bildungsbegleitung für Menschen mit nichtdeutscher Erstsprache, die sich in einer mittleren oder höheren Ausbildung befinden. Tutorien in verschiedenen Fächern werden angeboten. Dabei handelt es sich aber um keine offiziellen DaZ-Kurse sondern nur um **Nachhilfe** mit vom Anbieter finanzierten Tutor\*innen für Menschen mit nichtdeutscher Erstsprache unabhängig vom Aufenthaltsstatus (Asylwerber\*innen, anerkannte Geflüchtete, Drittstaatsangehörige, EU-Bürger\*innen). Nach Einschätzung dieser Anbieter müssten neue Formen der Deutschvermittlung entwickelt und angeboten werden und das in Kooperation mit unterschiedlichen Berufsgruppen. Insgesamt fehlt eine Bestandsaufnahme, ein Überblick über dieses Feld für Österreich.

### 1.3 Schweiz (Liana Konstantinidou, Rosa-Maria Rizzo, Myriam Schleiss)

Die Ziele der schweizerischen Integrationspolitik sind im Ausländergesetz (AuG) und in der Integrationsverordnung (VintA) rechtlich verankert, wobei „Fördern und Fordern“ die zentrale Formel ist. Die Maßnahmen zur Sprachförderung sind ein bedeutender Teil der Integrationsförderung. Die 2018 in Kraft tretende Revision des Bürgerrechtsgesetzes (BüG) sieht vor, dass in Zukunft bei jedem Einbürgerungsgesuch die Sprachkompetenzen in der jeweiligen Landessprache nachgewiesen werden müssen. Die Verordnung des Bürgerrechtsgesetzes legt die Anforderungen an die Sprachkompetenzen auf mündlich: B1 und schriftlich: A2 fest. Seit dem 1. Januar 2014 verfügt jeder Kanton über ein **kantonales Integrationsprogramm (KIP)**, in dem alle Maßnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt werden. Dazu hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) mit den Kantonen Programmvereinbarungen für die Jahre 2014-2017 abgeschlossen. In der gemeinsamen Strategie legten Bund und Kantone die Förderbereiche fest, in denen spezifische Integrationsmaßnahmen flächendeckend in der ganzen Schweiz umgesetzt werden. Einer der acht Förderbereiche der KIP beinhaltet die Maßnahmen zur Sprachförderung in der jeweiligen Landessprache von Ausländer\*innen. Insgesamt investieren Bund, Kantone und Gemeinden rund CHF 150 Mio. pro Jahr in die kantonalen Integrationsprogramme. Gut ein Drittel der Gesamtinvestitionen der KIP fließt in die Maßnahmen zur Förderung der lokalen Sprache, hauptsächlich in Sprachkurse. Ein weiteres Drittel wird für Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit eingesetzt, insbesondere für Personen aus dem Asylbereich (Geflüchtete und vorläufig Aufgenommene).

Die **Integrationsförderung** in der Schweiz beruht auf dem Prinzip der Förderung in den bestehenden Regelangeboten. Spezifische Angebote sollen nur dort geschaffen werden, wo im System der Regelangebote Lücken bestehen und gezielt spezifischen Bedürfnissen entsprochen werden muss. Im Jahr 2011 wurden im **Schwerpunkteprogramm „Sprache und Bildung“** rund 4240 Kurse mit 100'000 Teilnehmenden durchgeführt. Gewisse **Zielgruppen** stehen speziell im Fokus: vorläufig Aufgenommene und Geflüchtete, Jugendliche und junge Erwachsene, welche spät in die Schweiz zugewandert sind, Eltern mit Kinderbetreuungsaufgaben sowie Personen mit unregelmäßigen Arbeitszeiten. Die spezifische Sprachförderung findet aber nicht nur in Sprachkursen statt. Im Rahmen der KIP werden auch vermehrt **Begleitangebote am Arbeitsplatz** sowie soziale Begegnungsmöglichkeiten mit informeller Sprachförderung angeboten. Die Sprachförderung im Rahmen einer praktischen Tätigkeit (an einem regulären Arbeitsplatz, in Beschäftigungsprogrammen usw.) verbindet die Vermittlung von branchenbezogenen Fachinhalten und von Sprache.

Das **Sprachförderungssystem „fide | Französisch, Italienisch, Deutsch in der Schweiz: lernen, lehren, beurteilen“**<sup>6</sup> bietet einen konzeptionellen Bezugsrahmen und Hilfestellungen für die praktische Umsetzung von Sprachförderungsmaßnahmen. Seine Besonderheit liegt in der ausgeprägten Bedürfnisorientierung sowie in der Nähe zum schweizerischen Alltag, die sich in einem szenariobasierten Ansatz niederschlägt. Um den sozialen und beruflichen Alltag in der Schweiz sprachlich erfolgreich bewältigen zu können, entwickelte das SEM mit verschiedenen Partnern in den drei Sprachregionen einen neuartigen Sprachnachweis, der sich an Alltagssituationen in der Schweiz orientiert. Der Sprachnachweis fide setzt sich aus einem Teil „Sprechen und Verstehen“ und einem Teil „Lesen und Schreiben“ zusammen. Die Teilnehmenden können entweder beide Teile oder nur einen Teil absolvieren. Der Sprachnachweis fide gibt den Teilnehmenden eine Übersicht über die erzielten Fortschritte. Außerdem werden Migrant\*innen ihre mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen mit dem Sprachenpass nachweisen können. Der Sprachenpass wird ab 2018 durch die Geschäftsstelle fide ausgestellt.

Generell auf die Zielgruppe der **spät zugewanderten Jugendlichen** bezogen gibt es in der Schweiz Bestrebungen, die interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ (Behörden der Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe und die Migrations- und Integrationsbehörden) auf lokaler und Bundesebene zu stärken. So gibt es das bildungspolitische Ziel von Kantonen und Bund, die Quote der nachobligatorischen Ausbildungsabschlüsse der unter 25-jährigen auf 95% zu steigern, was bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Alter von 16 bis 25 Jahren in die Schweiz einreisen, als prioritärer Handlungsbedarf geortet wird. Diese Zielgruppe hat die Schule nicht in der Schweiz durchlaufen, weshalb sie ein erhöhtes Risiko aufweist, keine nachobligatorische Ausbildung zu erreichen und später von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit betroffen zu sein.

Die **Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)**, zurzeit gibt es ca. 130) beraten und vermitteln ggf. auch anderssprachige Stellensuchende in DaZ-Lernangebote im Rahmen der AMM. Trotz der Vielfalt **sprachbezogener arbeitsmarktlicher Maßnahmen** in der Schweiz bzw. in der Deutschschweiz finden sich kaum wissenschaftliche Studien, welche die Wirksamkeit der Angebote evaluieren.

## 1.4 Südtirol (Verena Debiasi)

### Maßnahmen für Migrant\*innen

Derzeit werden für Migrant\*innen ab 16 Jahren, die nicht aus EU-Staaten stammen, Deutschkurse angeboten. Sie sind nicht verpflichtend. Die Kosten pro Kurs für mind. 30 Stunden betragen EUR 30.- inkl. Bücher. Flüchtlinge dürfen diese Kurse auch besuchen und zahlen nur EUR 5.-. Ab der zweiten Jahreshälfte 2017 sind diese Kurse kostenlos und dauern mind. 40 Stunden. Auch werden Alphabetisierungskurse angeboten. Sie sind immer und für alle kostenlos. Sie dauern unterschiedlich lang, je nachdem, ob es sich um primäre oder sekundäre Analphabeten handelt.

### Geflüchtete

Das „Phänomen“ Geflüchtete zeigt sich in Südtirol erst seit kurzem. Daher gibt es erst seit Herbst 2015 Kursangebote in Deutsch für Geflüchtete: Es handelt sich dabei um Intensivkurse, die entweder in den institutionellen Strukturen für Geflüchtete selbst oder beim Sprachanbieter (Sprachschulen) stattfinden und kostenlos sind. Die Koordinierung dieser Kurse (was, wann, wo?) übernimmt das Amt

---

<sup>6</sup> [www.fide-info.ch](http://www.fide-info.ch)

für Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales (Amt für Senioren und Sozialsprengel), den Vereinen Caritas und Volontarius als Betreiber der Aufnahmestrukturen und den Sprachanbietern.

### **Weitere mögliche Zielgruppen**

Zwei Beispiele für Pilotprojekte werden hier aufgezeigt. Integrierter Deutschunterricht für arbeitslose Frauen mit Migrationshintergrund und Erfahrung in der häuslichen Altenbetreuung in der Maßnahme **Deutsch und Südtiroler Alltagskultur**. Die 100 Stunden Deutsch werden durch landeskundliche Exkursionen, Besuch von Museen und Kulturstätten, Alltagsgestaltung (verbreitete Kartenspiele wie z.B. „Mau Mau“ und Brettspielen wie z.B. „Mensch ärgere dich nicht“), auf alte Menschen bezogene Bräuche, Kochen (14 Stunden) Südtiroler Gerichte (an der Fachschule für Gesundheit und Ernährung) und einige berufsspezifische Seminare (z.B. Ergotherapie, Rechte und Pflichten der Betreuerin in der Altenpflege, Kommunikation) ergänzt. Ein ähnliches Angebot stellt der Lehrgang **„Blühende Sprache“** für geflüchtete Menschen dar. Dabei wird neben der Sprache Deutsch (100 Stunden Intensiv-Deutsch) auch 24 Stunden Gartenpflege in Zusammenarbeit mit der Fachschule für Obst-, Wein- und Gartenbau *Laimburg* angeboten. Vervollständigt wird der Lehrgang durch einen Arbeitssicherheitskurs und ein bezahltes Praktikum in Gärtnereien, wo die Flüchtlinge als Tagelöhner angestellt werden und zwischen 80 und 250 Stunden arbeiten dürfen. Finanziert werden solche Maßnahmen aus Geldern der Provinz Bozen (Landesgelder), Geldern der Region Trentino-Südtirol (Regionalgelder), Ministerium und EU.

## **2 Probleme und Herausforderungen**

Die punktuelle Berichterstattung zeigt auf, dass in den vier deutschsprachigen Gebieten (Deutschland, Österreich, Deutschschweiz und Südtirol) ähnlich geartete Probleme und Herausforderungen auftauchen. Es ist in diesem Rahmen unmöglich, all diesen Problemen und Herausforderungen auf den Grund zu gehen, geschweige denn im Einzelfall tiefergehend zu analysieren. Wie in der Einleitung erwähnt, bleibt es in diesem Kontext grundsätzlich schwierig, die Tätigkeitsbereiche und ihre Aufgaben voneinander abzugrenzen. Etliche Fragen bleiben ungeklärt, so etwa: Wo beginnen die Herausforderungen des DaZ-Unterrichts für Zugezogene im Allgemeinen und wie grenzt man sie von Unterrichtsformen ab, die an Integrationsziele geknüpft werden oder aber für berufliche Aus- und Weiterbildung konzipiert sind? Welche DaZ-Kurse und Konzepte sind explizit für Geflüchtete gedacht und mit welchen (integrations-, bildungs- oder arbeitsmarktpolitischen) Zielen sind diese versehen? Was sind die spezifischen Herausforderungen in Bezug auf die berufliche Aus- und Weiterbildung für Migrant\*innen oder aber für Geflüchtete, inwiefern unterscheiden sie sich und wo kommt hier der DaZ-Unterricht ins Spiel? Eine klare Ausdifferenzierung dieser Fragestellungen in der Form einer Synthese ist unmöglich. Die nachfolgenden Ausführungen vermengen denn auch unweigerlich die unterschiedlichen DaZ-Anforderungen und -Angebote sowie die verschiedenen Zielgruppen (insbesondere Migrant\*innen und Geflüchtete). Dennoch stechen einige transversale Probleme besonders heraus.

### **2.1 Transversale Schwierigkeiten und „Baustellen“**

Als erstes lässt sich prinzipiell festhalten, dass die bestehenden Angebote und Modelle in den letzten zwei Jahren durch die aktuelle Lage von massiven Fluchtbewegungen nach Europa betroffen sind, ihnen aber kaum gerecht werden. Trotz des akuten Handlungsbedarfs liegen momentan nur teilweise evidenzbasierte Daten vor und die Erfassung der beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen der Geflüchteten bleibt uneinheitlich und prekär. Instrumente der Anerkennung von Sprachkompetenz basieren vor allem auf **inadäquaten Modellen**, die in den so genannten hochentwickelten Ländern

entwickelt wurden (insbesondere der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen). Ein interkultureller Dialog auf gemeinsamer Anerkennung von Unterschied und Vielfalt ist von den handelnden Akteuren nur sehr rudimentär und ansatzweise festzustellen; ein statischer Kultur- und Nationenbegriff dominiert den **kategorischen Appell** „zuerst Deutsch können“ und dann „integrationsfähig“ werden, der sich auch in der Deutschpflicht für Migrant\*innen niederschlägt. Selbst in Deutschland, wo sich erste Tendenzen einer Veränderung andeuten, indem eine frühere Heranführung an den Arbeitsmarkt angepeilt wird, beruhen nicht alle Versuche auf einer anerkennenden Haltung der (beruflichen Ressourcen und Kompetenzen der Migrant\*innen. In diesem Zusammenhang wird ersichtlich, dass ein eher technokratisches Verständnis von Deutschbeherrschung vorliegt, welches **keine sozialen Dimensionen** miteinbezieht. Selbst DaZ-Lehrpersonen scheinen oftmals einen Fachfokus auf Sprache zu haben ohne spezifische Bedürfnisse der Zielgruppen zu berücksichtigen, sich mit Bildungsbenachteiligung und den Lebenswelten ihrer „Schüler\*innen“ auseinanderzusetzen oder aber eine Kompetenzorientierung anzustreben. Sprache wird vor allem im beruflichen Zusammenhang immer als „muss schon vorhanden sein, wenn du mit mir sprichst“ betrachtet und nicht als wachsendes und dynamisches Lernfeld. Insgesamt erscheint es schwierig, die **Defizitorientierung** bei den ganzen Programmen zu überwinden, da es sich immer um Fördermaßnahmen handelt, die für spezielle (als bedürftig diagnostizierte) Zielgruppen konzipiert werden. Gleichzeitig liegt die Herausforderung in der Erforschung und wissenschaftlichen Begleitung von Maßnahmen im Kontext der beruflichen Integration von Fremdsprachigen in der Heterogenität der betroffenen Zielgruppe, die unterschiedliche Merkmale hinsichtlich Alter, Herkunftsland, Bildungstradition und -erfahrungen, Berufs- bzw. Arbeitserfahrungen im Heimatland, sprachliches Repertoire, Aufenthaltsdauer und –zweck, etc. aufweist. In dem Sinne ist die Wirkung von Maßnahmen, wie etwa arbeitsmarktorientierte Sprachkurse, nicht einfach zu messen.

Vor dem Hintergrund dieser fundamentalen Herausforderungen, welche über den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter Berücksichtigung von DaZ hinausgeht, präsentiert sich die Ausgestaltung des Angebots in den unterschiedlichen Ländern allgemein als lückenhaft, unkoordiniert und schlecht planbar resp. ungesteuert. In der Praxis ergeben sich die größten Probleme aus der **Inkompatibilität** der einzelnen Maßnahmen, welche beispielsweise in Deutschland auf Schwierigkeiten zwischen den maßgeblichen Institutionen BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und BA (Bundesamt für Arbeit) zurückzuführen sind, die nicht gut miteinander kooperieren, sich gegenseitig bzw. die Arbeitsweise und Maßnahmen des anderen nicht ernstnehmen. Es scheint dadurch ein subtiler Kampf zwischen den Institutionen zu herrschen, der sich bis auf die unterste Ebene auswirkt und somit letztlich die Zielgruppe(n) in Mitleidenschaft zieht. Ähnliche **Koordinationschwierigkeiten** in den anderen Ländern zwischen den betroffenen Ämtern und/oder Institutionen hängen nicht zuletzt mit den knappen Mitteln zusammen, die den unterschiedlichen Finanztöpfen zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt verfügen die wenigsten Maßnahmen überhaupt über eine **Kontinuität**.

Des Weiteren führen noch immer **Zufälle** resp. der jeweilige Ort, an dem Geflüchtete Aufnahme finden, zu ganz unterschiedlichen Chancen bei der Aus- und Weiterbildung. Besonders die **ländlichen Regionen** scheinen diesbezüglich benachteiligt zu sein. Es sollte unbedingt dafür gesorgt werden, dass ländliche Regionen nicht zwangsläufig über schlechtere Angebote verfügen (für alle Zielgruppen). In Südtirol kommen Kurse oft aufgrund der vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl (acht TN mit einzelnen Ausnahmen) und der Unterscheidung nach Niveaus laut Referenzrahmen in Orten außerhalb der Landeshauptstadt Bozen oder den Ballungszentren Meran, Brixen oder Bruneck gar nicht zustande (in Deutschland werden zu diesem Zweck „virtuelle Klassenzimmer“ erprobt). Nicht nur in Südtirol sollten somit möglichst Verbünde gegründet werden, damit auch **überregional** zusammengearbeitet werden



kann und nicht einzelne Geflüchtete benachteiligt werden, wenn in ihrer Region kein adäquates Projekt vorhanden ist.

Ein **Fehlen an Koordination** lässt sich auch in anderen Bereichen feststellen: Zum einen bedarf es einer besseren Einbeziehung **transdisziplinärer Expertise** in die politische Entscheidungsfindung (wie zum Beispiel von Kultur- und Sozialwissenschaft, kritischer Sprachwissenschaft, Trauma- und Konfliktforschung, politischer Bildung, Demokratie- und Friedensforschung). Zum anderen stellt die Zusammenführung und Koordinierung der **hauptamtlichen und ehrenamtlichen DaZ-Personen** eine große Herausforderung dar: Wie können ehrenamtliche Helfer\*innen in der Deutschförderung von Geflüchteten die Arbeit der hauptamtlichen DaZ-Lehrpersonen befruchten und ergänzen? Eine Abstimmung zwischen professionellem Deutschunterricht und Ehrenamt ist sinnvoll und notwendig. Erste Anstrengungen in diese Richtung werden zwar gemacht, bedürfen aber einer grundlegenden Systematik. In diesem Sinne könnten auch **Allianzen** geschaffen werden zwischen DaZ-Lernenden, die ggf. mitgebrachte Qualifikationen haben, und Fachkolleg\*innen, bspw. durch die Möglichkeit, Praktika zu machen.<sup>7</sup> Solche Überlegungen sind nicht nur auf Deutschkompetenzen bezogen, sondern auch darum, Qualifikationen durch Nichtausübung des Berufes nicht zu verlieren. Nicht zuletzt fehlt es nämlich nach wie vor an qualifizierten Kursleitenden, vor allem in Alphabetisierungskursen. Die Verzahnung der DaZ-Kurse mit weiteren Instrumenten der Integrationsförderung fehlt somit auf allen erdenklichen Ebenen.

## 2.2 Unterschiedliche Zielgruppen

Als grundsätzliches Problem wird die fragmentierende **Kategorisierung** der Zielgruppen genannt. Besonders in Deutschland wird die Kategorisierung **von Geflüchteten nach ihren Herkunftsländern** und die damit einhergehende ungleiche Behandlung bemängelt. Da in den aktuellen bzw. neuen Programmen nur Geflüchtete aus fünf bestimmten Herkunftsländern (Syrien, Eritrea, Irak, Iran oder Somalia) teilnehmen dürfen, fallen alle jenen, die eine jahrelange Duldung haben und sich bereits eine berufliche Perspektive erarbeitet haben (z.B. Menschen aus Afghanistan) aus der Förderung heraus. **Geflüchtete** und vorläufig Aufgenommene weisen jedoch eine sehr hohe Sozialhilfeabhängigkeit auf. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass sie im Aufnahmeland zuerst eine Landessprache lernen und sich dazu oft noch berufliche Qualifikationen aneignen müssen, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Schweizer Studien zeigen, dass die Erwerbsquote von Geflüchteten und vorläufig Aufgenommenen mit Fortdauer des Aufenthalts in der Schweiz steigt. Zehn Jahre nach der Einreise gehen über 50% der Geflüchteten und vorläufig Aufgenommenen einer Erwerbstätigkeit nach, was der Situation in anderen Ländern der OECD entspricht. Das Potenzial ist vermutlich noch längst nicht ausgeschöpft. Eine konsequente frühe Erfassung erworbener Kompetenzen und eine früh einsetzende Förderung können den Einstieg in den Arbeitsmarkt wesentlich erleichtern.

Auch – oder besonders – für **Erwachsene**, die nicht Ärzte, Ingenieure oder Pflegekräfte sind, ergo für den Arbeitsmarkt von großem Interesse und darum als besonders förderungswürdig angesehen, sollten somit flexible Anerkennungspraxen von beruflichen Vorerfahrungen gefunden werden. Vorbilder,

---

<sup>7</sup> Siehe auch die Resolution des Transnationalen Expert\*innenforums „Sprache und Migration“ zum Thema der Zusammenarbeit im Bereich Sprache und Migration vom November 2015:  
<http://www.spracheundmigration.eu/treffen/2015/positionspapier-2015-bozen-suedtirol>

Anleitungen und Forderungen dafür gibt es auf EU-Ebene.<sup>8</sup> Des Weiteren scheinen die bestehenden Maßnahmen nicht über einen unmittelbaren beruflichen Einstieg hinauszugehen. Aus Perspektive des deutschen Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“ wird kritisiert, dass nachdem in den ESF-BAMF-Kursen zum Ende der ersten Förderphase vermehrt auch Beschäftigtenkurse in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt wurden, diese Möglichkeit aufgrund der Mittelkürzung in der zweiten Förderperiode wegfiel. Somit dient die berufsbezogene Sprachförderung nur als Mittel, um Menschen aus der **Arbeitslosigkeit** zu führen, was den **Integrationsbegriff der Politik** verdeutlicht. Integration als beruflicher Aufstieg, wofür eine entsprechende Förderung auch berufssprachlicher Kompetenzen wichtig wäre, ist nicht vorgesehen. Damit sind zudem Angebote, die zur Sicherung des Arbeitsplatzes berufsbegleitend die sprachlichen Kompetenzen am Arbeitsplatz verbessern, nicht mehr möglich. Fast schon zynisch mutet es daher an, dass in Deutschland der Zugang zur beruflichen Weiterbildung (im Rahmen des Sozialgesetzbuchs SGB II & III) für Menschen mit Deutsch als Zweitsprache über den Sprachtest des Psychologischen Dienstes der BA (Bundesagentur für Arbeit) erfolgt, der von DaZ-Expert\*innen immer wieder kritisiert wurde, aber unumstößlich scheint. Damit bleibt das Niveau B2 (nach GER) Zugangskriterium für Fort- und Weiterbildungs-Maßnahmen – trotz des wiederholten Hinweises der Fachwelt, dass nicht allein Zugewanderte die Zielgruppe entsprechender Angebote sein dürfen, sondern v.a. auch Geflüchtete.

Ähnlich werden in der Schweiz **arbeitslose Stellensuchende** von der Arbeitslosenversicherung nur bis zu einem bestimmten Niveau sprachlich gefördert, hingegen bspw. Bauarbeiter oder andere Niedrigqualifizierte meistens nur bis A1, was eine berufliche Umorientierung oder aber den „Aufstieg“ in weniger prekäre Arbeitsbedingungen quasi verunmöglicht.<sup>9</sup> Ganz grundsätzlich richtet sich in den meisten Kantonen die Mehrheit der Sprachkurse immer noch an ein sehr breites Zielpublikum. Üblich sind Niveauekurse mit allgemeinen Lernzielen. Mit dem fide-Ansatz wird der Fokus auf den spezifischen Bedarf und die individuellen Bedürfnisse gelegt. So wurden zum Beispiel 2015 und 2016 im Rahmen eines Pilotprojekts in der ganzen Schweiz Sprachkurse für schwangere Migrantinnen durchgeführt. Obwohl die Frauen zum Teil sehr unterschiedliche Sprachniveaus und Schulbildungsniveaus aufwiesen, wurden ihre Bedürfnisse in diesem spezifischen Sprachkurs gezielt abgeholt. Gleiche Erfolgsmodelle gibt es **in branchenspezifischen Sprachkursen** im Bereich Bau, Hotellerie, Gastronomie oder Pflege. Der Aufbau und die Durchführung solcher gezielten Sprachkursangebote erfordert Kompetenz, Erfahrung und Engagement seitens der Sprachkursleitenden sowie eine hohe Professionalität der Kursanbieter.

Die Maßnahmen für **geflüchtete Jugendliche** ihrerseits müssten sehr viel besser auf die Fähigkeiten, Potenziale und Vorerfahrungen der Jugendlichen abgestimmt werden. Die strenge Trennung zwischen Schule und Beruf, bzw. die Schwierigkeiten beim Übergang Schule – Beruf treffen Jugendliche in Migrationssituationen besonders. Anstatt zu diagnostizieren, dass die geflüchteten Jugendlichen nicht genug Deutschkenntnisse haben um eine bestimmte Berufs- oder Schullaufbahn einzuschlagen, sollten die jeweiligen Ausbildungsgänge im Hinblick auf Chancengerechtigkeit und Mehrsprachigkeit geöffnet

---

<sup>8</sup> <http://www.cedefop.europa.eu/de/events-and-projects/projects/validation-non-formal-and-informal-learning>

<sup>9</sup> Siehe Studie „Öffentliche Arbeitsvermittlung und Sprachkompetenzen - Executive Summary“: [http://www.zentrum-mehrsprachigkeit.ch/de/file/126/download?token=cBbct\\_97](http://www.zentrum-mehrsprachigkeit.ch/de/file/126/download?token=cBbct_97)

werden. Dazu gehört auch ein sprachsensibler Unterricht in der Berufsbildung (dazu siehe weiter unten das SprasiBeQ-Projekt als Beispiel gelungener Praxis).

Es lässt sich folglich feststellen, dass die in den einzelnen Berichten geschilderten Probleme und Herausforderungen zum einen auf fundamentale Fehlentwicklungen in der Migrations- und Integrationspolitik sowie der damit verbundenen Deutschlernpflicht zurückzuführen sind, zum anderen mit einer fehlenden Koordination der Angebote oder aber zwischen Anbietern, Ämtern, etc. zusammenhängen und mit der unbefriedigenden Ausarbeitung entsprechender Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen.

### 3 Beispiele gelungener Praxis

Auf den Begriff „Best-Practices“ verzichten wir bewusst, da er auf eine neoliberale Logik der Effizienz und des Wettbewerbs verweist. Gleichzeitig setzt er voraus, dass man einen Überblick über alle (bestehenden und abgeschlossenen) Projekte hat, was jedoch unmöglich ist – nicht zuletzt, weil es sich auch hier lobenswerterweise viele Akteure engagieren, es aber leider es keinen Überblick und wenig Koordinierung gibt. In diesem Teil versuchen wir, die von den Kolleg\*innen zusammengetragenen Beispiele gelungener Praxis in Bezug auf Verzahnung von Spracherwerb und beruflicher Orientierung synthetisiert wiederzugeben, wobei es unweigerlich zu wiederholter Nennung von Projekten kommen kann, die bereits im Teil „Bestandsaufnahme“ erwähnt wurden.

#### 3.1 Beispiele Deutschland

Einige erfolgreiche Beispiele sind im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms **„Integration durch Qualifizierung“**<sup>10</sup> entstanden: Bei der AWO (Arbeiterwohlfahrt) Bielefeld lief von 2013 bis 2015 das Projekt **„SPRUNQ Sprachcoaching für berufliche Unterstützung und Qualifizierung“**.<sup>11</sup> Hier ging es um Hilfe zur Selbsthilfe. Zeitbegrenzt, in einer wichtigen beruflichen Entwicklungsphase, begleiteten die Sprachcoaches, die zuvor eine entsprechende Fortbildung (5 Module à 12UE + reflektierter Praxisphase und Arbeit auf einer Lernplattform) absolviert hatten, zugewanderten Menschen auf ihrem Berufsweg. Gemeinsam mit ihren Klient\*innen knüpfen sie an beruflichen Klärungen anderer Beratungsstellen an und erkunden den jeweiligen berufsbezogenen Sprachbedarf. Sie begleiten die Zuwanderer\*innen am Arbeitsplatz, in der Umschulung oder bei der Jobrecherche im Internet, trainieren mit ihnen exemplarisch wichtige Sprachhandlungen, beraten sie beim eigenverantwortlichen Selbstlernen und stärken sie darin, ihr sprachliches Vorankommen auf dem weiteren Berufsweg selbst in die Hand zu nehmen. Zielgruppe waren sowohl arbeitssuchende Menschen als auch solche, die sich beruflich verbessern bzw. weiter qualifizieren wollten. Die in dem Projekt entstandene modulare Fortbildung zum Sprachcoach wird aktuell noch bei der IQ-Fachstelle für berufsbezogenes Deutsch angeboten sowie aktuell in den Landesnetzwerken Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Im **Projektverbund Komma NRW** (Kommunikation am Arbeitsplatz)<sup>12</sup> der AWO Bielefeld, dem Internationalen Bund in Bielefeld, der VHS Duisburg und dem Bildungswerk für Friedensarbeit in Bonn wurden 2013 und 2014 flexible und bedarfsorientierte Angebote zum berufsbezogenen DaZ-Unterricht in Einrichtungen und Unternehmen konzipiert und durchgeführt (z.B. in einer Altenpflegeschule,

---

<sup>10</sup> <http://www.netzwerk-iq.de/>

<sup>11</sup> <http://www.sprunq.de>

<sup>12</sup> <http://www.komma-nrw.de>

in Bauunternehmen oder der Mensa der Universität Bielefeld). Dabei prägte die Nähe zum Arbeitsalltag das deutsche Sprachtraining. Zudem wurde der fachliche Austausch zwischen den Projekten und Mitarbeitenden sowie deren fachliche Qualifizierung groß geschrieben.

Bei INBAS (Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH) in Berlin läuft aktuell noch das Projekt „**MAZAB – Mit Anpassungsqualifizierung zum anerkannten Berufsabschluss**“.<sup>13</sup> MAZAB plant individuelle Anpassungsqualifizierungen und setzt sie mit Unternehmen und Bildungsdienstleistern um. Dazu gehört in der Vorbereitung die enge Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer (IHK), die Recherche nach Betrieben, die den jeweiligen Referenzberuf anbieten, die individuelle Bewerbungsberatung und bei Bedarf die Ansprache von Bildungsinstitutionen. Ist das individuelle Matching zwischen der zu qualifizierenden Person und Arbeitgeber\*in oder Bildungsinstitution gelungen, bietet MAZAB bei Bedarf zusätzlich ein deutsches Sprachcoaching im Sinne des im IQ Netzwerk definierten „Integrierten Fach- und Sprachlernens“ an. Die Projektmitarbeiter\*innen suchen die MAZAB-Teilnehmenden am Arbeitsplatz auf und unterstützen in der konkreten Arbeitssituation die Anwendung der deutschen Sprache. Parallel wird das Coaching durch eine webbasierte Lernplattform unterstützt, über die Aufgaben gestellt und bearbeitet werden können und die eine stete Kommunikation der Sprachlernenden mit dem Projekt gewährleistet.

Weitere Beispiele aus Deutschland:

- **SprasiBeQ**-Projekt (Sprachsensibilisierung in der beruflichen Qualifizierung): Durch Sprachsensibilisierung sollten Fachlehrende und Auszubildende in ihrer Vermittlungsaufgabe gestärkt und im Hinblick auf die zusätzlichen Anforderungen in multilingualen Lerngruppen unterstützt werden. Das Projekt wird mit Integriertem Fach- und Sprachlernen (IFSL) weitergeführt.<sup>14</sup>
- Mercator Projekte zur Lehrkräftequalifizierung, z.B. das Projekt **Bildungssprache Deutsch für berufliche Schulen**<sup>15</sup>
- **SchlaU**schule (Schulanaloger Unterricht für junge Geflüchtete): ganzheitliche Beschulung, von der Alphabetisierung bis zum erfolgreichen Schulabschluss<sup>16</sup>

### 3.2 Beispiele Österreich

Auf der Webseite des „Österreichischen Integrationsfonds“, der für die Integration von Zugewanderten zentralen staatlichen Institution, finden sich ausschließlich Angebote zur „Deutschkursförderung“, jedoch keine zu DaZ im beruflichen Kontext. In Österreich schaut man derzeit bezüglich Förder- und Finanzierungsmaßnahmen mit einem gewissen Neid ins deutsche Nachbarland. Wahrscheinlich liegt es auch an der grundsätzlich pessimistischen Grundstimmung, dass von unseren österreichischen Kolleg\*innen keine detaillierten Beispiele eingetroffen sind. Im Überblick dennoch ein paar Projekte, welche allerdings nicht spezifisch auf die berufliche Integration ausgerichtet sind:

---

<sup>13</sup> <https://www.inbas.com/mazab>

<sup>14</sup> <http://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/integriertes-fach-und-sprachlernen/projekt-sprasi-beq.html>

<sup>15</sup> <http://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/foerderung/forschungsprojekte/bildungssprache-deutsch-fuer-berufliche-schulen/>

<sup>16</sup> <http://www.schlau-schule.de/>

- **ESPRIS** (Emanzipatorisches Sprachenlernen im Salzkammergut)<sup>17</sup>, welches Freies Radio als festen Bestandteil in ihr Programm integriert und im Zuge dessen das Radioprojekt „**Pangea Lingua**—auf den Spuren der Mehrsprachigkeit im Salzkammergut“<sup>18</sup> auszeichnete
- Das **MEVIEL-Projekt** („mehrsprachig vielfältig“; Mehrsprachigkeit im Basisbildungsunterricht), wo Materialien und Aktivitäten für jugendliche und junge erwachsene Migrant\*innen entwickelt wurden und online ersichtlich sind.
- Das **Jugendcollege in Wien** ist ein modulares Bildungsangebot, das an zwei Standorten 1000 Kursplätze für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 21 Jahren anbietet (Asylwerber\*innen, die mindesten drei Monate im laufenden Asylverfahren sind, Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte und benachteiligte Jugendliche, nicht mehr schulpflichtig, Zuwander\*innen).<sup>19</sup>

### 3.3 Beispiele Schweiz

Das Rahmenkonzept „**Deutsch für den Arbeitsmarkt**“ wurde 2010 im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO erarbeitet.<sup>20</sup> Das Konzept basiert auf den Prinzipien der Handlungs-, der Teilnehmer\*innen- sowie der Arbeitsmarktorientierung und liegt in einer deutsch- und einer französischsprachigen Version vor. Es soll als Grundlage für Kursleitende, Programmverantwortliche in Sprachschulen, Angebots- und Qualitätsverantwortliche sowie kantonale Arbeitsmarktbehörden dienen, die arbeitsmarktbezogene Sprachförderungsangebote für fremdsprachige Stellensuchende planen, durchführen und auswerten. Es wird die Zielgruppe der schulungsgewohnten Kursteilnehmer\*innen bzw. gering qualifizierten Stellensuchenden besonders berücksichtigt.

Der **Lehrgang Pflegehelfer\*in SRK** (Schweizerisches Rotes Kreuz) wird in der ganzen Schweiz angeboten und ermöglicht vielen – vor allem wenig qualifizierten – Migrant\*innen, anerkannten und vorläufig aufgenommenen Geflüchteten den Einstieg in eine Tätigkeit in der Grundpflege.<sup>21</sup> Der Lehrgang wird vom Schweizer Staatssekretariat für Migration (SEM) im Rahmen des übergeordneten Projekts **SESAM** subventioniert. Ziel dabei ist die Unterstützung von Angeboten auf nationaler Ebene, die den in der Schweiz lebenden Migrantinnen und Migranten die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern. Der Name SESAM verweist auf die Türöffner-Funktion des Projekts.<sup>22</sup> Für die Aufnahme in den Lehrgang Pflegehelfer\*in SRK werden Kenntnisse in der lokalen Sprache auf Niveau B1 erwartet. Daher besteht in allen drei Sprachregionen der Schweiz die Möglichkeit, die für den Lehrgang interessierten fremdsprachigen Personen in Vorbereitungskursen sprachlich zu fördern. Die Sprachförderung soll ab Januar 2018 in Szenarien stattfinden, welche die Ausbildungsinhalte und den Arbeitsalltag berücksichtigen.

**Pilotprogramm Integrationsvorlehre und frühzeitige Sprachförderung:** Am 9. Februar 2014 haben Volk und Stände die Masseneinwanderungsinitiative angenommen und sich dafür ausgesprochen, dass

---

<sup>17</sup> <http://www.espris.at>

<sup>18</sup> <http://www.espris.at/category/sendungen/>

<sup>19</sup> <http://www.vhs.at/jugendcollege>

<sup>20</sup> Maurer, E. (2010). Deutsch für den Arbeitsmarkt. Rahmenkonzept für Projektverantwortliche und Lehrpersonen. Zug: Klett und Balmer.

<sup>21</sup> <https://www.redcross.ch/de/srk-dienstleistungen/pflegehelferinpflegehelfer-srk/grundlagen-fuer-den-einstieg-in-die-pflege>

<sup>22</sup> <https://www.redcross.ch/de/srk-dienstleistungen/pflegehelferinpflegehelfer-srk/pflegehelfer-in-srk-gemeinsames-projekt-srk-und>

die Schweiz die Zuwanderung von Ausländer\*innen eigenständig steuert. Gleichzeitig soll das inländische Arbeitspotenzial besser genutzt werden. Zum inländischen Potenzial gehören auch Geflüchtete und vorläufig Aufgenommene. Der Bericht vom 18. Dezember 2015 mit dem Titel „Begleitmaßnahmen: Verstärkung der Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene“<sup>23</sup> sieht ein vierjähriges Pilotprogramm vor, welches ab 2018 starten wird. Ein erstes Pilotprojekt sieht vor, dass 800 bis 1000 Personen pro Jahr eine einjährige praxisorientierte **Integrationsvorlehre** absolvieren werden.<sup>24</sup> Mit einem **zweiten Teilprojekt** sollen gleichviele Asylsuchende, die voraussichtlich längerfristig in der Schweiz bleiben, eine **frühzeitige Sprachförderung** erhalten. Das Ziel der Integrationsvorlehre ist, den Teilnehmenden die notwendigen grundlegenden Kompetenzen im Hinblick auf eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld zu vermitteln. Dabei soll möglichst auf den Vorerfahrungen und Kenntnissen der Teilnehmenden aufgebaut werden. Namentlich wird die Vermittlung folgender Kompetenzen mit Fokus auf das entsprechende Berufsfeld angestrebt: a. sprachliche Kompetenzen in der jeweiligen Landessprache, b. schulische Grundkompetenzen, c. Normen und Werte (kulturelle Kompetenzen), d. wichtige überfachliche Kompetenzen (z.B. Sozial- und Selbstkompetenzen mit Bezug zum Berufsfeld, Lerntechnik), e. berufsfeldbezogene Grundfertigkeiten und Grundlagenwissen und f. Arbeitserfahrungen in einem Betrieb im angestrebten Berufsfeld in der Schweiz. Mit diesen Elementen sollen möglichst viele der Teilnehmenden praktisch und schulisch auf eine **berufliche Grundbildung** vorbereitet werden, da eine anschließende duale Ausbildung mit Abschluss (Eidgenössisches Berufsattest [EBA] oder Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis [EFZ]) eine nachhaltige berufliche Integration verspricht und den Zugang zur höheren Berufsbildung ermöglicht.

Die Sprachkurskonzepte von **fide**<sup>25</sup> zielen auf **branchenspezifische Szenarien**, so gibt es z.B. fide auf der **Baustelle**<sup>26</sup> und in der **Gastronomie**<sup>27</sup> für Mitarbeitende mit geringen Kenntnissen in der lokalen Sprache. Ziel dabei ist es, die berufliche Integration durch Sprachförderung zu verbessern. Die branchenspezifischen didaktischen Szenarien wurden vom Bundesamt für Migration bzw. von fide-Expert\*innen in Kooperation mit den Berufsverbänden entwickelt.

### 3.4 Beispiele Südtirol

In Südtirol fokussiert die Debatte über die interkulturelle Bildung hauptsächlich auf Deutsch- und Italienischkurse. Dass Zweitsprachkurse für zugewanderte Personen wichtig sind, steht dabei außer Frage, doch stellt sich die Frage, wie die Weiterbildung alle Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, angesprochen werden kann. Das Amt für Weiterbildung bemüht sich nun darum, die allgemeine Erwachsenenbildung breiter auszulegen ohne am Fokus auf Migrant\*innen festzuhalten. Um die Migrant\*innen ihrerseits aus der Rolle als bloße Kund\*innen herauszuholen und ihr Wissen zu teilen, spannt das Amt für Weiterbildung gemeinsam mit ihnen und den Weiterbildungseinrichtungen das Thema der transkulturellen Erwachsenenbildung weiter und sucht nach neuen, ausdifferenzierten

---

<sup>23</sup> [https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/aktuell/gesetzgebung/teilrev\\_aug\\_integration/ber-br-flue-lehred.pdf](https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/aktuell/gesetzgebung/teilrev_aug_integration/ber-br-flue-lehred.pdf)

<sup>24</sup> <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/ausschreibungen/2018-integrvorlehre/fs-ivl-d.pdf>

<sup>25</sup> [www.fide-info.ch](http://www.fide-info.ch)

<sup>26</sup> <https://www.fachkraefte-schweiz.ch/de/fluechtlinge/beispiele/186/fide-deutschkurse-auf-der-baustelle/>

<sup>27</sup> [http://www.hotelgastro.ch/pix/Files/Folder\\_FIDE\\_2015\\_DE.pdf](http://www.hotelgastro.ch/pix/Files/Folder_FIDE_2015_DE.pdf)

Lernformen und Zugängen zur Weiterbildung. Gemeinsam mit Migrant\*innenvereinen wurden erste **Veranstaltungen** durchgeführt, an denen Ein- und Zweihemische gleichermaßen teilnehmen.<sup>28</sup>

## 4 Empfehlungen / Forderungen (für Resolution)

Aus den obigen Ausführungen wurden Misstände und Herausforderungen der heutigen Situation bzgl. DaZ für die berufliche Aus- und Weiterbildung bereits ersichtlich. Die folgenden Zeilen sollen diese Punkte nochmals gebündelt zusammenfassen und vor dem Hintergrund der momentanen Situation in den deutschsprachigen Ländern beleuchten. Viele der hier dargestellten Maßnahmen sind unabhängig davon entwickelt worden, dass die Diskussion der letzten 24 Monate stark geprägt war durch die Ankunft zahlreicher und heterogener Geflüchteten. Unter den quantitativen Gesichtspunkten (Anzahl Geflüchtete) hat die pädagogische Diskussion gelitten. Diese Inhalte bekommen erst langsam wieder Gewicht. Vor Ort wird immer wieder kritisiert, dass viele der Geflüchteten keinen Anspruch auf **Deutschförderung** haben. Damit werden unter den Asylbewerbern **Unterschiede** geschaffen, je nachdem, aus welchem Herkunftsland sie stammen, was auch zwischen den Geflüchteten zu Spannungen führt. Wir fordern daher freien Zugang für alle Geflüchtete zu Integrationskursen resp. staatliche Deutschförderung für alle Geflüchtete. Daneben fehlt es des Weiteren an einer ganzheitlichen Betrachtungsweise: Die Maßnahmen sind noch zu sehr und zu einseitig an der Zuführung von Menschen an den **Arbeitsmarkt** ausgerichtet (nicht nur bei Geflüchteten, sondern auch bei Migrant\*innen); individuelle Kompetenzen, Bedürfnisse und Ressourcen werden noch unzureichend berücksichtigt. Geflüchteten und Migrant\*innen ist gemeinsam, dass sie durch den Wunsch, schnell Geld zu verdienen und beruflich aktiv zu werden, sich in prekären Arbeitsverhältnissen verdingen mit der Hoffnung auf eine spätere Qualifizierung. Hier besteht die Gefahr, dass viele dieser (jungen) Menschen aus dem Blick verloren gehen und mitgebrachte Ressourcen eben nicht genutzt werden. In Bezug auf die **DaZ-Lehrenden** lassen sich auch diverse Mankos feststellen, die mit einer unzulänglichen Ausbildung, unsicheren Arbeitsverhältnissen und schlechter Bezahlung zusammenhängen. Es braucht in Zusammenhang mit der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor allem eine Sprachsensibilisierung für Ausbilder\*innen, Berufsorientierung für DaZ-Lehrkräfte, DaZ-Didaktik und -Methodik für Lehrende an Berufskollegs ohne eigentliche DaZ-Ausbildung, die aber im DaZ-Anfangsunterricht eingesetzt werden. Und es braucht für die in diesem Bereich der Erwachsenenbildung Tätige angemessene, den schulischen Bildungsinstitutionen vergleichbare Arbeitsverträge und Entlohnung.

Ganz grundsätzlich müssen wir vor dem Erstarken populistischer und anti-demokratischer Strömungen zu den Aufgaben von Demokratie, Solidarität und Humanismus zurückfinden. Dringender denn je gilt die Forderung nach einer chancengerechten Gesellschaft, in welcher die Möglichkeit der gleichen Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen verwirklicht werden soll. Die Instrumentalisierung der Migrationsthemen für alles Mögliche andere muss aufhören. Konkret heißt das für die **Politik**: Es müssen ausreichend und nachhaltig finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Kontinuität zu gewährleisten; eine zielgerichtete Koordination organisieren, um Zweigleisigkeiten zu vermeiden und Synergien zwischen öffentlichen und privaten Akteuren zu schaffen; und im Sinne einer „Corporate Social Responsibility“ der **Wirtschaft** eine nachhaltige Unternehmensführung und soziale Mitverantwortung abverlangen. Unternehmen könnten so denn auch Kurse während der Arbeitszeiten

---

<sup>28</sup> <http://www.provinz.bz.it/kulturabteilung/weiterbildung/2850.asp>

genehmigen oder aber eine vergütete Arbeitszeit für den Austausch und die Planung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren (z.B. DaZ-Lehrende und Ausbilder\*innen) gewährleisten. Die **Praxis** ihrerseits ist besonders im Bereich Kooperation gefordert: Zum einen braucht es verstärkte **Kooperationen** zwischen Sprachanbietern, zwischen Fach- und Sprachlehrenden, zwischen Sprachlehrenden und Ausbilder\*innen, zum anderen mit Forschenden aus der Bildungswissenschaft bzw. Erwachsenenbildung z.B. bei Erarbeitung von Konzepten zur Zertifizierung informell erworbenen Wissens—dies aber mit genügend Vorlauf. Nicht selten ist es so, dass die Wissenschaft erst zum Schluss für eine wissenschaftliche Begleitung angefragt wird, so dass im Endeffekt forschungstheoretische Aspekte nicht ausreichend bedacht werden können. Handkehrum sollte die **Wissenschaft** eine praxisnahe transdisziplinäre Expertise für alle Akteure im Feld der Erwachsenenbildung, zivilgesellschaftlicher und ehrenamtlicher Akteure, und im Gemeinwesen (Community Education) anstreben. Forschungsdesiderata wären bspw. die Untersuchung von sprachsensiblen Unterricht an Berufsschulen und in der beruflichen Bildung oder aber generelle Langzeitstudien von momentan umgesetzten und als hilfreich verstandenen Konzepten und Curricula (z.B. additive vs. integrierte Sprachförderung). Gleichzeitig sollte die Wissenschaft den Blick für Übergreifendes nicht verlieren, das heißt, Fragen zu bearbeiten, wie: „Wie muss sich unsere Gesellschaft und das Bildungssystem verändern, um wirklich chancengerecht zu werden?“. Solche Fragen bedingen ganz grundsätzlich die Abkehr vom **Defizitgedanken**, welche von allen Akteur\*innen gefordert wird. Im Kontext von Zuwanderung müssen fehlende Deutsch-Kenntnisse nicht als Defizit, sondern als „normal“ verstanden werden, und die von den Zugewanderten mitgebrachten Kenntnisse in anderen Sprachen müssen als wertvolle und weiter zu entwickelnde Kompetenzen wertgeschätzt werden.